

# **Absenkung der Eingangsbesoldung war verfassungswidrig :-)**

**Beitrag von „joerg24“ vom 19. April 2020 13:08**

Hast du mit Elster eine Vergleichsrechnung gemacht, um zu sehen, ob du mit der Nachzahlung mehr Steuern zahlst als ohne? Hat das Finanzamt keine Belege über die Nachzahlung angefordert? Bist du dir wirklich sicher, dass die Fünftelregelung nicht angewandt worden ist? Ich bin überrascht, dass es so sein sollte. Das Schreiben des LBV hat ja suggeriert, dass es zur Anwendung kommt, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. Du müsstest überprüfen, ob dir durch die Nachzahlung einen Steuerschaden entstanden ist.